



Bedburg, 22.04.2020

Notfallbetreuung

Maßnahmen zur eingeschränkten Schulöffnung ab dem 04.05.

Liebe Eltern,

wie Sie sich vorstellen können, laufen unsere Planungen für die voraussichtliche Schulöffnung am 04.05. für die Viertklässler schon auf Hochtouren.

Für uns steht dabei die Gesundheit Ihrer Kinder und auch der Lehrkräfte an oberster Stelle.

Hier einige Maßnahmen, die wir zum Schutz Ihrer Kinder, Ihrer Familien und unserer Mitarbeiter als wichtig und unabdingbar empfinden – auch schon für die Notbetreuung!

- Generell ist die Schule geschlossen und darf nur von den zu betreuenden Kindern bzw. von den Kindern der 4. Schuljahre und den Lehrkräften betreten werden. Dieses Verbot gilt auch für Sie als Eltern, denn nur so können wir eventuelle Infektionsketten vermeiden. Das heißt:

Betreten der Schule nur nach telefonischer Terminabsprache.

Bringen und Abholen der Kinder nur am Schultor. Dabei bitte unbedingt die vereinbarten Zeiten einhalten. Wir werden pünktlich sein.

- Ihre Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen.

Im Zweifelsfall wird hierzu ein **berührungsloses** Stirnfieberthermometer zu Rate gezogen. Sollten Sie Einwände dagegen haben, so bitte ich um eine formlose Mitteilung an die Klassenlehrerin, dass wir bei Ihrem Kind nicht Fieber messen dürfen.

Besonders wichtig: Sie müssen immer telefonisch erreichbar sein!

- Der Eingang für die Kinder ist wie üblich das Schultor zum Schulhof. Hierbei gilt:

Um Kontakte der Kinder untereinander auf dem Schulhof auszuschließen, müssen die Kinder vor dem Tor in mindestens 1,5 m Abstand warten, bis sie von ihrer Lehrerin abgeholt werden. Bis zur Abholung durch die Lehrerin sind die Eltern für die Einhaltung des notwendigen Abstands verantwortlich.

Am Eingang zum Schulhof befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Sollten bei Ihrem Kind Allergien oder Unverträglichkeiten gegen Desinfektionsmittel bestehen, so teilen Sie uns dies unbedingt formlos über die Klassenlehrerin mit.

Auf jeden Fall besteht für alle Kinder die Verpflichtung, den Unterricht mit unserer wichtigsten Aufgabe zu beginnen: dem richtigen Händewaschen.

- Für die Pause geben Sie Ihrem Kind bitte das Frühstück wie üblich in einer Dose mit. Wir werden die Kinder dazu anhalten, das Frühstück auch aus dieser Dose heraus zu essen (natürlich nach erneutem Händewaschen). Selbstverständlich darf das Frühstück auch nicht ausgetauscht oder verteilt werden.

- Die Tische der Kinder sind so aufgebaut, dass jederzeit ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Daher besteht selbstverständlich die Notwendigkeit, die beiden Klassen jeweils in 2 Gruppen aufzuteilen.
- Die Kinder bekommen während der gesamten Unterrichtszeit einen bestimmten Platz zugewiesen (Namensschild), an dem nur Ihr Kind sitzen darf.
- Dasselbe gilt für die Garderobe: die Jacke Ihres Kindes hängt ohne Berührung anderer Kleidungsstücke immer an derselben Stelle (Namensschild)
- Die Kinder werden voraussichtlich in den vier Gruppen zeitversetzt den Unterricht beginnen und auch zeitversetzt in der Pause sein.
- Der Toilettengang darf nur einzeln erfolgen und wird durch ein Ampelsystem kenntlich gemacht.
- Während der Pausen dürfen die Kinder (außer Federball oder Tischtennis) keinerlei Spielgeräte auf dem Hof nutzen. Auch hier muss der Abstand zu anderen Kindern gewahrt sein. Fußball und andere Kontaktspiele bleiben verboten.
- Die Turnhalle bleibt geschlossen, da kein Sportunterricht stattfinden darf.
- Das Einbürsten der Zähne mit Elmex Gelee muss bis auf weiteres ausfallen.
- Keine Kakaobestellung möglich!
- Wir sorgen für alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen: Gründliches Reinigen und Desinfizieren aller Flächen, Gegenstände, Spielgeräte, Tablets.... nach Gebrauch, regelmäßiges Lüften.
- Händewaschen und Husten- und Niesetikette werden wiederholt und auf deren Einhaltung geachtet.
- **Atemmasken: ein dringendes Anliegen:**

In vielen Ländern besteht schon eine Maskenpflicht – vielleicht auch bald bei uns.

Eine Maske schützt unser Gegenüber. Wenn alle Masken tragen, werden wir auch alle geschützt!

Wir bitten Sie, dass Sie ihrem Kind eine sogenannt Community-Maske mit in die Schule geben. Dies ist auf dem Weg zur Toilette, in den Pausen und beim Betreten und Verlassen der Schule sinnvoll, weil dort häufig die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Von medizinischen Produkten bitten wir hingegen dringend Abstand zu nehmen. Diese sollten aktuell z.B. den Personen in Pflege- und Gesundheitsberufen vorbehalten bleiben.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, eine Community-Maske bis zum 04.05.2020 zu beschaffen, melden Sie sich bitte. Wir werden Sie dabei gegen einen Kostenbeitrag unterstützen. Vielleicht können aber auch Sie anderen Eltern bei der Beschaffung helfen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Jürgens bedanken, die uns Lehrkräfte mit Masken versorgt hat und eine solche Hilfe schon angeboten hat. Danke!

Geben Sie Ihrem Kind auch eine Dose mit, in die es die Maske hineinlegen kann, sollte es sie bei Stillarbeitsphasen nicht tragen müssen (damit die Maske nicht auf dem Tisch kontaminiert wird).

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen den Unterrichtsraum und das Schulgelände einzeln. Es gilt auch hier weiterhin das Kontaktverbot.

Und dennoch: wir freuen uns, Ihre Kinder zumindest teilweise wiedersehen zu dürfen.

Liebe Kinder,

lasst Euch durch die ganzen Vorschriften nicht entmutigen. Wenn Ihr uns helft und einseht, dass dies alles notwendig ist, um Euch und uns zu schützen, dann...

schaffen wir das!!!

Wichtige Informationen für die Eltern der 4. Schuljahre!

Liebe Eltern der 4. Schuljahre,

sofern Ihr Kind in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Sofern Ihr Kind mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen. Bitte setzen Sie sich auch in diesem Fall mit der Schule in Verbindung! Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Coronarelevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist das Bekanntsein der Vorerkrankung in der schriftlichen Befreiung kurz zu vermerken. Diese Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern aufgehoben werden.

Sobald wir genauere Informationen bezüglich des Starts am 04.05. haben, melden wir uns!

Für alle Eltern und Kinder gilt:

**Bei Fragen oder Sorgen aller Art melden Sie sich bitte/ meldet Euch bitte! Bleiben Sie gesund/
Bleibt gesund!**

Susanne Leibbrandt